Telefon: 0 233-40264 Telefax: 0 233-40447 Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration

S-III-SW 4

In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten

Trägerschaftsauswahl für die Betreuung im Verbund Kastelburgstraße

Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH (EHW)

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05583

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.05.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 "Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet. Der Stadtrat hat beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 sukzessive Objekte von den freien Trägern sozialpädagogisch betreut werden sollen. Hierbei sollen die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Know-How der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen, mit einzubeziehen und Synergieeffekte noch besser zu nutzen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurde im Jahr 2015 bereits die sozialpädagogische Betreuung in verschiedenen Beherbergungsbetrieben an freie Träger vergeben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00918; Nr. 14-20 / V 02326; Nr. 14-20 / V 03349 und Nr. 14-20 / V 03398).

Auch im Jahr 2016 wird die Betreuung in weiteren Objekten durch Trägerschaftsauswahlverfahren an die Verbände der Wohnungslosenhilfe vergeben werden.

Das städtische Notquartier in der Kastelburgstraße 56 - 60 befindet sich im Stadtbezirk 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Die Betreuung durch den freien Träger vor Ort im Objekt soll zum 01.08.2016 starten und erfolgt hier erstmalig als Verbundsystem. Von den Beratungs- und Betreuungsräumen in der Kastelburgstraße aus werden auch die Beherbergungsbetriebe "Pension Aachen" (Brunhamstraße 23, 28 Bettplätze), "Aubinger Einkehr" (Gößweinsteinplatz 7, 19 Bettplätze) und "Villa am Park" (Bodenseestr. 282, 19 Bettplätze) mitbetreut.

Für die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung in diesem Verbund erfolgte im Januar 2016 eine öffentliche Ausschreibung (Trägerschaftsauswahlverfahren).

1. Ausgangslage

Im Notquartier in der Kastelburgstraße 56 - 60 sind derzeit 180 Bettplätze für wohnungslose Familien vorhanden. Die Zahl der Bettplätze soll mit der Eröffnung des Neubaus Kastelburgstraße auf 150 Bettplätze für Familien reduziert werden. Im oben genannten Neubau werden im Erdgeschoss 14 Bettplätze für mobilitätseingeschränkte Männer geschaffen. Im ersten Stock entstehen 26 Bettplätze für ältere Alleinstehende und Paare (60+). Im zweiten Stock sowie im Dachgeschoss werden 38 Bettplätze für Einzelpersonen und Paare eingerichtet. Bei allen Zimmern handelt es sich um Zweibettzimmer.

Die bestehenden Beherbergungsbetriebe "Pension Aachen", "Aubinger Einkehr" und "Villa am Park" bieten insgesamt 66 Bettplätze für Einzelpersonen und Paare. Die Unterbringung erfolgt dort in Einzel-, Zwei- und Mehrbettzimmern.

Die Betreuung der Bestandsobjekte erfolgt im Augenblick noch durch die Bezirkssozialarbeit der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW).

Der Betrieb der o.g. Unterkünfte dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte. Büro- und Beratungsräume für die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger werden im Bestandsgebäude sowie im Neubau in der Kastelburgstraße eingerichtet. Für die Kinderbetreuung werden bestehende Gruppenräume sowie ein Hausaufgabenraum genutzt. Der bereits bestehende Spielplatz am Bestandsgebäude wird im Zuge des Neubaus versetzt.

Das städtische Notquartier in der Kastelburgstraße (Bestandsgebäude und Neubau) wird auf unbestimmte Zeit genutzt.

Für die übrigen Objekte wurden jeweils über Belegungsvereinbarungen (BV) die folgenden Laufzeiten vereinbart:

"Aubinger Einkehr": BV bis 2021, mit Option zur Verlängerung bis 2026 "Pension Aachen": BV unbefristet, mit beidseitiger sechsmonatiger Kündigungsfrist "Villa am Park": BV unbefristet, mit beidseitiger sechsmonatiger Kündigungsfrist

2. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren

2.1 Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284) wurden die neu gefassten "Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen" und mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Ausschreibung für den Verbund "Kastelburgstr. 56 – 60" vorgenommen hat.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden über die Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Südbayern die freien Träger über die Ausschreibung informiert. Der Ausschreibungstext mit der ausführlichen Beschreibung der sozialpädagogischen und erzieherischen Aufgaben findet sich in der

Anlage 1.

Der Verbund wurde zweimal ausgeschrieben, da auf die erste Ausschreibung keine Bewerbungen erfolgten.

Die Bewerbungsfrist für die erste Ausschreibung begann am 20.12.2015 und endete am 11.01.2016, 12.00 Uhr und betrug somit insgesamt 23 Tage.

Die Bewerbungsfrist für die zweite Ausschreibung begann am 20.01.2016 und endete am 03.02.2016 und umfasste mithin 14 Tage.

2.2 Bewerbungen

Für die Trägerschaft des Verbunds "Kastelburgstraße" hat sich als einziger Bewerber das Evangelische Hilfswerk München (EHW) beworben.

Die Bewerbung ging fristgerecht ein und ist als Anlage 2 diesem Beschluss beigefügt. Die Beurteilung der Bewerbung erfolgte gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen. Der Träger wird vom Sozialreferat als sehr geeignet für das neue Aufgabenfeld "Betreuung in Beherbergungsbetrieben" eingeschätzt.

Das EHW ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Inneren Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V. Es wird durch die Evang.-Luth. Kirche in Bayern unterstützt und ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern.

Das EHW unterstützt seit vielen Jahren Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden schwerpunktmäßig in der Arbeit mit Hilfesuchenden wie Wohnungslosen und Straffälligen in München eingesetzt.

So werden in den ambulanten und stationären Diensten des EHW bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung angeboten. Hierbei prägen Respekt und Anerkennung den fachlich kompetenten Umgang mit den Hilfesuchenden. Das EHW legt Wert auf effiziente, partnerschaftliche und kommunikative Organisationsstrukturen. Es kooperiert mit all denjenigen, die sich für die Belange der Zielgruppen einsetzen und arbeitet eng mit Fachorganisationen, Behörden und sozialpolitischen Gremien zusammen.

Das EHW hat im November 2014 die Trägerschaft für den Beherbergungsbetrieb in der Thalkirchner Str. 9 (Belegung mit Familien) übernommen. Es handelt sich hierbei um das Pilotobjekt, das als erstes an einen freien Träger vergeben wurde. Das EHW konnte hier bereits spezifische Kenntnisse und Erfahrungen mit der Beratung und Betreuung vor Ort in einem Beherbergungsbetrieb erwerben.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Nr. 14-20 / V 04998) wurde dem EHW zusätzlich die Betreuung des Beherbergungsbetriebs in der Dachauer Str. 334 übertragen. Auch hier werden Familien untergebracht.

Das Sozialreferat prüfte das eingegangene Angebot nach den Kriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung des Trägers. Das Angebot des EHW entspricht dem Anforderungsprofil der Ausschreibung.

Besonders hervorzuheben ist die jahrzehntelange Erfahrung – im Trägerverbund mit der Inneren Mission München – im Bereich der Wohnungslosenhilfe.

Über die Teestube "komm" Streetwork bestehen hohe Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit wohnungslosen Menschen sowie in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel (Streetwork im Gemeinwesen).

Mit dem Evangelischen Beratungsdienst für Frauen und dem Frauenobdach KARLA 51 verfügt das EHW zudem über langjährige Erfahrung und Kompetenzen in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen.

Besonders positiv sind die langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen des EHW als Anbieter von Nachsorgeangeboten (Prävention & Nachsorge, WBB Wohnen-Beratung-Betreuung, Integrationshilfen für Frauen etc.) hervorzuheben.

Ein besonderer Schwerpunkt wird bei der Betreuung auf den Unterstützungsbedarf von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive gelegt. Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen wie z.B. dem Integrationsberatungszentrum. Bei der sozialpädagogischen Arbeit mit diesem Personenkreis wird deren kultureller Hintergrund besonders berücksichtigt. Nach Möglichkeit wird das EHW deshalb auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher einstellen, die über einen Migrationshintergrund verfügen oder interkulturelle Kompetenzen mitbringen.

Im Bedarfsfall werden die Bewohnerinnen und Bewohner auch an andere entsprechende Migrationsdienste (z.B. Migrationsdienste der AWO oder Caritas) vermittelt.

Beim Punkt Fachlichkeit sind das gut funktionierende System im Bereich der Hilfe-planerstellung und die Erfahrung in der Rückführung in private Mietverhältnisse hervorzuheben. Die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe im EHW verfügen über sehr gute Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und Immobilienmaklerinnen und -maklern. Darüber hinaus arbeiten sie eng mit Sozialbürgerhäusern und Bezirksausschüssen zusammen.

Zusätzlich bestehen enge Kontakte zu Agenturen für bürgerschaftliches Engagement sowie zu Einrichtungen und Diensten der sozialpsychiatrischen Versorgung und der Suchtkrankenhilfe. Über die Innere Mission wird im Bedarfsfall unbürokratisch eine intensive Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Diensten sowie Migrationsdiensten sichergestellt.

Das EHW arbeitet intensiv mit allen für die Münchner Wohnungslosenhilfe relevanten Ämtern, Einrichtungen, Diensten und Organisationen zusammen. Durch die Teilnahme an verschiedensten Arbeitskreisen (z.B. AK Wohnungslosenhilfe, AK Hilfen für Frauen in Not, BEWOLO) ist der Träger bestens in der Münchner Wohnungslosenhilfe integriert. Durch die Teilnahme seiner Dienste und Einrichtungen an REGSAM und den Fachbasen ist er ebenfalls sozialräumlich sehr gut vernetzt.

Besonderen Wert legt das EHW auch auf die Eigenaktivierung der Klientinnen und Klienten sowie die ganzheitliche Bearbeitung von Problemlagen.

Der Verbund "Kastelburgstraße" wird organisatorisch den Beherbergungsbetrieben im Frauen- und Familienbereich des EHW zugeordnet.

3. Personal- und Sachkosten für die sozialpädagogische Betreuung im Verbund "Kastelburgstraße"

Für das Projekt "Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen" wurde mit Beschluss vom 09.04.2014 ein sozialpädagogischer

Betreuungsschlüssel von 1:25 festgelegt (siehe Beschluss "In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben"; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141).

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Haushaltssicherung wurde der Schlüssel für die sozialpädagogische Betreuung auf 1:30 angehoben.

Der Betreuungsschlüssel für die Kinderbetreuung bleibt unverändert bei 1:30.

Der freie Träger verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung für den Gesamtverbund vorzuhalten:

- 1,03 VZÄ Leitung
- 0.93 VZÄ Verwaltung
- 5,44 VZÄ Sozialpädagogik
- 2,79 VZÄ Erzieherinnen/Erzieher
- · Praktikantinnen und Praktikanten sowie Ehrenamtliche

Die Sachkosten für das o.g. Projekt beinhalten die Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, sonstige Sachkosten sowie die zentralen Verwaltungskosten (ZVK).

Der Träger erhält zudem im Jahr 2016 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z.B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.) in Höhe von 90.000,00 €. Zuständig für die Beschaffung der Erstausstattung der Büroräume ist der Träger.

Die Büro- und Beratungsräume müssen durch den freien Träger angemietet werden. Die Höhe der Miet- und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb in dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan des EHW noch nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Mietvertrages zwischen dem Kommunalreferat und dem EHW werden die Kosten im Zuschussantrag noch ergänzt. Für die Kalkulation der notwendigen Mietkosten wird jetzt von Schätzwerten anhand vergleichbarer Objekte ausgegangen.

Der aktualisierte Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers (ohne Mietkosten) für die Jahre 2016 – 2018 findet sich in der Anlage 3.

4. Darstellung der Kosten und Finanzierung

4.1 Einzelne Kostenpositionen und Erläuterungen

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet.

Kosten/Jahr	2016 (ab 01.08.2016)	ab 2017	ab 2018
Personalkosten	274,000.00 €	627,000.00 €	646,000.00 €
Mietkosten (geschätzt)	34,000.00 €	81,000.00 €	81,000.00 €
Sachkosten	41,000.00 €	94,000.00 €	98,000.00 €
Gesamtkosten	349,000.00 €	802,000.00 €	825,000.00 €
Investitionskosten (einmalig)	90,000.00 €	0.00 €	0.00 €

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausstattung in Höhe von maximal 90.000,00 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

•	2016	2017	2018
Summe zahlungswirksame Kosten	349.000,00 ab 2016 dauerhaft	453.000,00 ab 2017 dauerhaft	23.000,00 ab 2018 dauerhaft
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	349,000.00	453,000.00	23,000.00
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (freie Träger)	10.19		

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	90.000,00 in 2016
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	90.000,00 in 2016
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	

4.4 Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss "Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen" vom 09.04.2014 bereits dargestellt.

Die Vergabe der Betreuung an freie Träger fördert wie bereits eingangs geschildert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems und es ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Knowhows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden. Das Projekt "Neuausrichtung der Betreuung" wird evaluiert. Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuausrichtung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt. Über das hier erstmals zum Tragen kommende Verbundsystem werden auch Beherbergungsbetriebe, die zu klein sind, um direkt vor Ort Büros einzurichten, von

einem Stützpunkt in unmittelbarer Nähe betreut. Somit verkürzen sich Wegezeiten,

Klientinnen und Klienten können bei Bedarf schnell vor Ort angetroffen werden. Darüber hinaus werden ohne großen Aufwand häufige und regelmäßige "Hausbesuche" in den kleineren Beherbergungsbetrieben möglich, um den Personenkreis dort besser zu erreichen.

4.5 Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung der notwendigen Zuschusserhöhung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.
Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.
Die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 90.000,00 € erfolgt aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149, Beschluss der

4.6 Unabweisbarkeit

Vollversammlung vom 20.05.2015).

Aufgrund der ständig ansteigenden Zahl der akut wohnungslosen Haushalte und der dadurch notwendigen Neueröffnung von Beherbergungsbetrieben ist die sozial-pädagogische Betreuung dringend notwendig und unabweisbar zum Erhalt des sozialen Friedens. Der Neubau soll zum 01.08.2016 eröffnen und mit wohnungslosen Einzelpersonen und Paaren belegt werden. Auch der restliche Verbund kann nur vor Ort betreut werden, wenn die Mittel unmittelbar zur Verfügung gestellt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren können. Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke verauslagen.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 bzw. Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

"Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage mit folgender Anmerkung zu: Aus Sicht der Stadtkämmerei kann hier bzgl. der finanziellen Ausweitung ein Empfehlungsbeschluss gefasst werden, da die zusätzlichen Mittel erst nach dem Juliplenum benötigt werden (Eröffnung ab 01.08.2016). Hiervon nicht betroffen ist die Vergabeentscheidung an den Träger, welche nat. zeitnah beschlossen werden sollte."

Das Sozialreferat erwidert zur Anmerkung der Kämmerei Folgendes:

Es ist richtig, dass Betreuungsbeginn der 01.08.2016 ist. Allerdings ist, um diesen Termin halten zu können, Vorarbeit durch den Träger nötig, für welche dieser Planungs- und Rechtssicherheit braucht.

Konkret muss der Träger, um die sozialpädagogische Betreuung ab dem 01.08.2016 gewährleisten zu können, bereits im Vorfeld mit der Personalsuche, -auswahl und -einstellung beginnen. Der Träger wird jedoch Arbeitsverträge erst unterzeichnen, wenn er durch einen Stadtratsbeschluss und eine Zusicherung des Sozialreferats Rechts- und Finanzierungssicherheit hat. Diese muss so früh als möglich erfolgen.

Das gleiche gilt für die Ausstattung der Beratungs- und Betreuungsräume. Hierfür sind Investitionskosten in Höhe von maximal 90.000,00 Euro vorgesehen. Auch diese müssen deutlich vor dem tatsächlichen Projektstart ausgereicht werden, damit zum 01.08.2016 Arbeitsplätze, Netzwerk- und Telefonanschlüsse, etc. vor Ort bereitstehen.

Bei einer Beschlussfassung am 20.07.2016 hätte der Träger eine Vorlaufzeit von weniger als zwei Wochen.

Es ist daher aus Sicht des Sozialreferats unabdingbar, dass der Finanzierungsbeschluss im Sozialausschuss am 03.05.2016 vorberatend behandelt wird und in die Vollversammlung am 11.05.2016 als unabweisbar eingebracht wird.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/

Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- **1.** Der Vergabe der Trägerschaft für die Betreuung des Verbunds "Kastelburgstraße" an das Evangelische Hilfswerk München GmbH (EHW) wird zugestimmt.
- **2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Evangelischen Hilfswerk einen jährlichen Zuschuss für die Betreuung im Verbund "Kastelburgstraße" zu gewähren.
- 3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft ab 2016 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 349.000,00 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016, die dauerhaften erforderlichen Haushaltsmittel ab 2017 Höhe von 453.000,00 Euro und ab 2018 in Höhe von 23.000,00 Euro im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2017 ff (Produkt 60 4.1.4, PL 1 Finanzposition 4700.700.0000.3, Innenauftrag 603900153) bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.4 erhöht sich dauerhaft ab dem Jahr 2016 um **349.000,00** €, ab dem Jahr 2017 um **453.000,00** € und ab dem Jahr 2018 um **23.000,00** €. Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.

- **4.** Dem Evangelischen Hilfswerk München GmbH (EHW) wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2016 in Höhe von maximal 90.000,00 Euro für die Erstausstattung der Betreuungseinrichtung gewährt.
- 5. Die Auszahlung der Kosten für den einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 90.000,00 € für die Beschaffung der Einrichtung für die Betreuung im Verbund Kastelburgstraße erfolgt über die Finanzposition 4363.988.7520.9. Hierzu müssen jedoch die Mittel im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 von der investiven Finanzposition 0640.940.4083.5 (UFW-Pauschale) auf die zuvor genannte Finanzposition umgeschichtet werden.
- **6.** Der Finanzierung der Mittel für den Investitionskostenzuschuss aus der UFW-Pauschale wird zugestimmt:

MIP alt: Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennun

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7520, Pauschale für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen

4363. 7520	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2 019	2015	2016	2017	2018	2019
Z (988)	5,000	0	5,000	5,000	0	0	0	0
Summe	5,000	0	5,000	5,000	0	0	0	0

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7520, Pauschale für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen

4363. 7520	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	2015-2	2015	2016	2017	2018	2019
			019					
Z (988)	5,090	0	5,090	5,000	90	0	0	0
Summe	5,090	0	5,090	5,000	90	0	0	0

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4083, Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (bP bis 2019)

0640. 4083	Gesamt-k osten in 1.000	Finan-zie rung bis 2014	Summe 2015-20 19	2015	2016	2017	2018	2019
B (940)	507,845	766	444,500	89,500	95,000	125,000	80,000	55,000
Summe	507,845	766	444,500	89,500	95,000	125,000	80,000	55,000

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4083, Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (bP bis 2019)

0640. 4083	Gesamt- kosten in 1.000	Finan-zie rung bis 2014	Summe 2015-20 19	2015	2016	2017	2018	2019
B (940)	507,755	766	444,410	89,500	94,910	125,000	80,000	55,000
Summe	507,755	766	444,410	89,500	94,910	125,000	80,000	55,000

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Brigitte Meier
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kommunalreferat, KR-GL2

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosigkeit

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe

An die Vorsitzende, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 22

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-IV-L

An das Sozialreferat, S-III-SW 2

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

z.K.

Am

I.A.